



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:16 Uhr  
Ort: Aula Grundschule Schwanstetten

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald  
Dorner, Michael  
Engelhardt, Mario  
Engelhardt, Petra  
Gürtler, Ron  
Hönig, Markus  
Hutflesz, Wolfgang  
Krebs, Jobst-Bernd  
Oberfichtner, Harald  
Rupprecht, Markus  
Scharpff, Wolfgang  
Schwarzmeier, Christina  
Volkert, Robert  
Weidner, Peter  
Winkler, Jessica  
Zessin, Axel, Dr.

### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

### **Verwaltung**

Lösch, Peter  
Städler, Frank

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Hochmeyer, Elke            Kremer, Jürgen  
Ilgenfritz, Petra            Seidler, Richard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2022
- 2 Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2022/0890**
- 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) **2022/0897**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2022**

**Beschlossen Ja 17    Nein 0**

### **TOP 2    Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan**

#### **Haushalt 2022**

Im ersten Entwurf konnte der Haushalt für 2022 problemlos ausgeglichen dargestellt werden. Beim Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.340.600 € und im Vermögenshaushalt mit 4.563.700 €.

Die Einkommensteuerbeteiligung hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ansatz mit 5.140.800 € deutlich erholt (+228.500 €), hat aber noch nicht den Stand von vor Beginn der Pandemie erreicht.

Bei der Schlüsselzuweisung hat der Freistaat die Gesamtverteilmasse angehoben, dadurch steigt die Schlüsselzuweisung trotz steigender Steuerkraft auf 2.407.800 € (+ 222.400 €). Dank einiger guter Steuerzahler steigt der Ansatz der Gewerbesteuer auf 1.600.000 € (+ 200.000 €).

Erwartungsgemäß sind die Kanalgebühren aufgrund der gesunkenen Abwassergebühren massiv eingebrochen. Für 2022 wurde ein Satz von 500.000 € festgesetzt (- 190.000 €). Trotz Senkung des Hebesatzes durch den Landkreis steigt die Kreisumlage auf 3.543.400 € (+43.600 €).

Für die Betriebskostenförderung der KiTa's muss wieder ein Betrag in Höhe von 1.170.000 € aus eigener Tasche aufgebracht werden, inkl. dem staatlichen Anteil muss ein Betrag von über 3 Mio € an die KiTa's bezahlt werden.

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt mit 648.300 € deckt zwar nicht die Investitionen im Vermögenshaushalt, liegt aber weit über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung, in unserem Fall die Höhe der ordentlichen Tilgung.

Zur Finanzierung der Investitionen bedarf es einer Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 2.526.500 €.

In 2022 wird mit den Restzahlungen der Förderung der Schulsanierung gerechnet. Aus diesem Grund wurde auch die Rückzahlung des Überbrückungskredits (400.000 €) veranschlagt.

## **Stellenplan 2022**

Im Stellenplan 2022 sinken die Personalstellen trotz Berücksichtigung einer neuen Teilzeit-Planstelle für das Quartiersmanagement von im Vorjahr 36,89 auf 35,93 Stellen. Dies begründet sich mit dem Wegfall einer Teilzeitstelle im Bereich Jugendarbeit. Hier konnte leider trotz zweimaliger Ausschreibungsrunde keine geeignete Kraft gefunden werden. Die Stelle wird derzeit mit Honorarkräften besetzt. Weitere leichte Stellenrückgänge entstehen aufgrund von vereinzelten Stundenreduzierungen.

Bgm. Pfann bittet Kämmerer Lösch um seine Stellungnahme zum Haushalt 2022

Kämmerer Lösch erklärt wie folgt:

„Mit dem Haushalt 2022 der heute zur Beschlussfassung ansteht, können Marktgemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung, sehr zufrieden sein.

Unter immer schwierigeren Voraussetzungen, sei es wirtschaftlich oder weltpolitisch, ist es uns wieder gelungen einen Haushalt ohne Kreditaufnahme aufzustellen.

Im Verwaltungshaushalt werden die laufenden, wiederkehrenden Geschäfte abgewickelt. Hier wird der Grundstock durch eine gute Einkommensteuerbeteiligung, eine gute Gewerbesteuerprognose, eine zuverlässige Schlüsselzuweisung und eine 6-stellige staatliche Beteiligung an den KiTA-Betriebskosten gelegt.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes stehen Kreisumlage und die KiTA-Betriebskostenbeteiligung als größte Posten. Die Personalkosten halten sich im Rahmen der tariflichen Steigerungen. Leider ist bei den Sachaufwendungen eine starke, wirtschaftlich bedingte Steigerung festzustellen. Letztendlich überwiegen die Einnahmen die Ausgaben um knapp 700.000 €, die dem Vermögenhaushalt zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt werden einmalige Investitionen abgewickelt.

An Ausgaben bei den Investitionen sind etwas mehr als 4,5 Mio € vorgesehen.

Dieser Betrag muss natürlich auch wieder mit Einnahmen gedeckt werden. Neben den bereits erwähnten Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt sind Einnahmen aus Verkauf und staatliche Zuweisungen eingeplant. Der nicht abgedeckte Betrag in Höhe von 2,5 Mio € muss aus den Rücklagen entnommen werden. Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 3,3 Mio €. Folglich ist der Haushalt mit einer Gesamtsumme von knapp 19 Mio € ausgeglichen und bereit zur Beschlussfassung.“

Bgm. Pfann dankt für die Ausführungen, bringt seine Rede zum Haushalt 2022 vor und bittet sodann die Fraktionssprecher um deren Stellungnahmen.

MGR Hönig bringt die Stellungnahme der CSU-Fraktion vor.

MGR Weidner bringt die Stellungnahme der FW-Fraktion vor.

MGR Krebs bringt die Stellungnahme der SPD-Fraktion vor.

MGR Engelhardt bringt die Stellungnahme der B90/Die Grünen-Fraktion vor.

Bgm. dankt für die Stellungnahmen mit unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Fraktionen.

### **Beschluss:**

#### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

##### **1.) den Stellenplan 2022 in der vorgelegten Form;**

**Beschlossen:                      Ja 10 Nein 7**

##### **Gegenstimmen:**

**MGRin Winkler, MGR Oberfichtner, Volkert, Hutflesz, Hönig, Bengsch, Gürtler**

**2.) die Haushaltssatzung 2022 mit allen übrigen Anlagen in der vorgelegten Form;**

**Beschlossen: Ja 17 Nein 0**

**3.) den Finanzplan 2023 – 2025 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

**Beschlossen: Ja 17 Nein 0**

### **Mehrere Beschlüsse**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)</b>
--------------	--

Mit Schreiben vom 05.03.2022 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag wegen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) eingereicht. Einzelheiten und die Begründung zu diesem Antrag können der Anlage entnommen werden.

Stellungnahmen zum LEP können von jedermann bis zum 01.04.2022 an das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgegeben werden. Sie sind jedoch ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen (siehe hierzu Entwurf Änderungsverordnung mit Änderungsbegründung) möglich.

Durch den Bayerischen Gemeindetag wurde stellvertretend für seine Mitgliedsgemeinden bereits eine allgemeine Stellungnahme zum LEP verfasst. Auch diese kann der Anlage entnommen werden. Hierbei wurde jedoch der im Antrag der GRÜNEN eingebrachte Punkt „Erdkabel“ nicht thematisiert.

Sollte durch den Marktgemeinderat die beantragte Stellungnahme beschlossen werden, schlägt die Verwaltung vor, hierzu ergänzend sich auch der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags anzuschließen.

Bgm. Pfann fügt an, dass das Thema in der letzten BauUA-Sitzung ausführlich vorberaten wurde. Der Hintergrund zum Antrag kann nachvollzogen werden, jedoch besteht dann ggf. die Problematik mit der Hochspannungsleitung P53, die bei Katzwang in der Erde verlegt werden soll. Sollte eine Erdverkabelung wegen nicht einzuhaltender Abstände nicht möglich sein, käme die geplante Alternativtrasse, nämlich die Südumfahrung im Landkreis Roth zum Zuge und würde Schwanstetten voll treffen.

MGR Engelhardt verweist lt. Grundgesetz Artikel 2, Abs. 2 auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Darum ist hier eine zusätzliche Regelung erforderlich.

Das Risiko einer Erdkabelverlegung direkt am Haus vorbei oder im Extremfall unter einem Haus soll vermieden werden. Er ist der Meinung, dass dieser Punkt bei der Teilfortschreibung zu ergänzen ist, damit auch bei einer Erdverkabelung ein Mindestabstand gilt. Wenn schon im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bei Freileitungen 400 Meter Abstand empfohlen wird, dann ist auch bei einer Erdverkabelung ein Abstand zu beachten. In einem Diagramm einer Ecolog Studie wurde dargestellt, dass bei einem Magnetfeld Strahlungen sichtbar und auch gemessen

wurden. Bei einer Erdverkabelung ergibt sich bei 100 Meter Abstand 0,1 Mikrottesla. Daher geht man davon aus, dass eine Abstandsregelung der Gesundheitsvorsorge dienen würde. Der BUND Naturschutz ist in einem Hintergrundschreiben ebenfalls auf die Erdverkabelung und Abstandsregelungen eingegangen und verlangt 150 Meter Abstand. Eine weitere Technologie sind die Molipipes. Hier schützt ein Stahlmantel vor nach außen tretenden Magnetfeldern. Die ersten Tests dazu werden bald durchgeführt. Die P 53 soll hier nicht als Beispiel dienen. Hier geht es darum, diese Möglichkeiten im Grundsatz mitaufzunehmen.

MGR Volkert zitiert aus einer Untersuchung im Auftrag der Bundesnetzagentur aus 9-2012: *Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten*  
„Anders als Freileitungen emittieren Erdkabel ausschließlich magnetische und keine elektrischen Felder, da diese durch die metallische Kabelumhüllung abgeschirmt werden. Im Bereich der Erdkabeltrassen treten die stärksten Magnetfeldstärken an den Orten mit der geringsten Bodenüberdeckung auf. Das Magnetfeld eines Kabels lässt sich u.a. durch die Anordnung und Lage (möglichst enge Bündelung der Leiter eines Systems, Verlegung in größerer Bodentiefe) erheblich reduzieren. Bestehen in bestimmten Bereichen hohe Anforderungen an die Minimierung des Magnetfeldes, so kann dieses durch technische Maßnahmen (verschiedene Isolations-techniken, parallel über dem Kabel geführte Kompensationsleiter, eingearbeitete Spezialfolie) zusätzlich eingeschränkt werden. In sensiblen Räumen und Ballungsgebieten kann ein kombiniertes Röhren-Kabel-Installationssystem mit Kapselung in metallischen Rohren verwendet werden, was zu einer nahezu vollständigen Abschirmung der magnetischen Felder führt.“

Weiter erklärt er, dass jedes System unterschiedliche Abgrenzungen fordert. Sofern Interesse besteht, könnte er mit einem erfahrenen Projektleiter aus Treuchtlingen einen Kontakt herstellen. Er bedauert, dass er diese Information nicht bereits früher zur Verfügung stellen konnte.

Bgm. Pfann dankt für die gute Recherche und bittet um das Skript um es dem MGR zur Verfügung stellen zu können.

#### **Beschluss:**

**1. Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) abzugeben:**

#### ***Ergänzungsnotwendigkeit unter Hinzunahme eines Punktes 6.1.3 Erdkabel***

***Zum Thema Erdkabel gibt es nur den obig dargestellten Hinweis. Erforderlich wäre jedoch eine separate Darstellung zum Thema Wohnumfeldqualität und der Gesundheitsvorsorge.***

***In dem zusätzlich aufzunehmenden Kapitelunterpunkt soll einer bestehenden Regelungslücke zur Erdverkabelung entgegengewirkt werden. Mindestabstand bei einer Erdverkabelung von mindestens 100 Meter Abstand entsprechend bestehenden Regelungen gleichlautend bei Höchstspannungsfreileitungen. Eine Unterspannung von Wohngebäuden und weiteren Gebäuden gem. Darstellung unter 6.1.2 a – c sollen ausgeschlossen werden.***

***Grundsätzlich sollten die Mindestabstände nicht nur begründet durch die Wohnumfeldqualität festgehalten werden, sondern der Bezug der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz sollte ebenfalls höchste Beachtung und Wertschätzung erfahren. Zumindest so lange, bis durch die Staatsregierung eine ausgehende Gesundheitsgefährdung durch Höchstspannungsfreileitungen und einer Erdverkabelung ausgeschlossen***

**werden kann. Hierzu müsste die Staatsregierung notwendige Studien zum Gesundheitsschutz beauftragen.**

**Zur Begründung obigem, wurde als Quelle die Ecolog Studie von 2006 mit herangezogen.**

**Abgelehnt: Ja 3 Nein 14**

**Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, Winkler, MGR Bengsch, Dorner, Gürtler, Hönig, Hutflesz, Krebs, Oberfichtner, Rupprecht, Volkert, Weidner, Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

**2. Der Marktgemeinderat beschließt, im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vom 22.02.2022 anzuschließen.**

**Beschlossen: Ja 17 Nein 0**

**Mehrere Beschlüsse**

## **TOP 4 Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

### **1. Termin für nachgeholtes Neujahresessen**

Bgm. Pfann gibt bekannt, dass man für das wegen der Pandemie noch ausstehende Neujahresessen nun den 24. Juni 2022 im Restaurant La Rosa vorgesehen hat. Die Einladung dazu erfolgt rechtzeitig.

MGR Oberfichtner erklärt, dass an diesem Tag die Jahreshauptversammlung der CSU Schwanstetten stattfinden wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass man bzgl. eines Alternativtermins auf die Fraktionen zukommen wird.

### **2. Aufnahme von Flüchtlingen aus Ukraine**

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage der Helferkreis Asyl und Integration wieder aktiviert wurde. Er bittet MGR Dr. Zessin, Sprecher des Helferkreises, um einen Bericht über die aktuelle Lage.

MGR Dr. Zessin erklärt, dass der Helferkreis in den letzten zwei bis drei Jahren wenig Handlungsanlass hatte. Die damalige Hilfe zur Selbsthilfe hat sehr gut funktioniert. Eine Reaktivierung der bisherigen Helferkreismitglieder war nur zum Teil möglich. Einige können diese Hilfe aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr leisten. Jedoch finden sich neue Helfer\*innen, wenngleich hier noch Bedarf besteht.

Mit der aktuellen Situation war sehr kurzfristig schnelles Handeln gefordert. Das hat den Helferkreis etwas überrascht. Zwischenzeitlich sind im Landkreis ca. 500 Flüchtlinge angekommen und teilweise weitergereist zu Verwandten in anderen Landkreisen. Derzeit sind in der Gemeinde ca. 50 Personen in Privathaushalten untergebracht worden. Die Nutzung des Wohnungsangebotes des Landkreises wurde daher noch nicht notwendig. Jedoch ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Privatunterkünfte nur für begrenzte Zeit bestehen werden. Für eine langfristige Unterbringung werden andere Lösungen erforderlich sein.

Am 08.04.2022 ist ein Treffen des Helferkreises mit allen Wohnungsgebern geplant, um hier eine gemeinsame Basis und einen Austausch zu ermöglichen. Ein entsprechender Leitfaden wurde bereits entwickelt.

Bgm. Pfann dankt für das Engagement. Er betont, dass die Voraussetzungen jetzt andere sind als im Jahr 2015. Die Aufnahme der Personen kann schneller erfolgen, zudem gibt es viele Bürger\*innen mit ukrainischen Sprachkenntnissen. Die Verwaltung wird hier unterstützend agieren.

### **3. Weitere Regelungen zur Corona-Pandemie**

Bgm. Pfann erklärt, dass zum 02.04.2022 die bestehenden Regelungen zur Corona-Pandemie fallen werden. Die Fraktionen mögen sich bitte bis zur nächsten HKWA-Sitzung beraten, ob man die MGR-Sitzungen weiterhin in der Schul-Aula abhalten soll oder ob der Sitzungssaal dafür wieder genutzt werden kann.

MGR Scharpff fragt nach der Möglichkeit für Hybrid-Sitzungen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die dafür erforderliche Konferenztechnik sehr teuer ist, zudem bestehen für die Durchführung von Sitzungen hier rechtliche Vorgaben, die damit schwer einzuhalten wären. Die Abstimmung und Diskussion muss für alle gleichermaßen gewährleistet sein. Auch die Geschäftsordnung müsste entsprechend angepasst werden.

MGR Rupprecht ergänzt, dass eine Verschwiegenheitserklärung für den nichtöffentlichen Teil einer Sitzung bei einer Teilnahme außerhalb des Sitzungsortes abgegeben werden müsste.

MGR Dr. Zessin plädiert dafür, aufgrund der hohen Corona-Zahlen an den aktuellen Vorgaben festzuhalten.

## **TOP 5    Anfragen der Ratsmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in